

Eigenermächtigung Nr. 1/2022, Verlängerung der Eigenermächtigung Nr. 1/2021

Förderprojektname	Förderung von Frauen vorwiegend im Bereich der Bildungsmaßnahmen
Anwendungsgebiet	Arbeiterinnen und Angestellte
Ausgangslage 2020	Rund 21,5 % der Zeitarbeitskräfte sind Frauen (Quelle: AKÜ-Stichtagserhebung/Statistik Austria). Jedoch nur rund 2,31 % haben beim SWF eine Förderung eingereicht und erhalten. Im gleichen Zeitraum wurden 4,89 % der männlichen Zeitarbeitskräfte vom SWF gefördert.
Lösung	Durch effektive Maßnahmen und entsprechende Gestaltung der Leistungsordnung werden auch im Jahr 2022 Anreize geschaffen, um das Delta zwischen dem Ausmaß von Männer- und Frauenförderung um die Hälfte zu egalisieren. Das wird erreicht durch: <ul style="list-style-type: none">• Bereits im Jahr 2021 umgesetzte Maßnahmen:<ul style="list-style-type: none">○ INFO-Kampagne durch facebook-Auftritt über SWF-Fördermöglichkeiten speziell an Frauen gerichtet○ Individuelles Ausbildungs-Coaching, vorerst Pilotprojekt mit 3 repräsentativen AKÜ-Unternehmen in den Bundesländern Wien und Niederösterreich○ AKÜ-Unternehmen erhalten bei Ausbildungen für Frauen einen erhöhten Lohnkostenersatz (Faktor 1,8 anstelle von Faktor 1,54)○ 15 % der Budgetmittel für Bildungsmaßnahmen werden speziell für Frauen reserviert○ Ausweitung der Zielgruppe des individuellen Ausbildungs-Coachings von Wiedereinsteigerinnen auf alle Zeitarbeitnehmerinnen○ Ausweitung der Zielgruppe des individuellen Ausbildungs-Coachings auf Zeitarbeitnehmerinnen in Oberösterreich (neben Wien und Niederösterreich)○ Projektabschluss der Kooperation mit dem ABZ*AUSTRIA• Weitere, geplante Maßnahmen für das Jahr 2022<ul style="list-style-type: none">○ INFO-Kampagne (digitale SWF-Postkarten) durch AKÜ-Unternehmen speziell an die eigene weibliche Belegschaft gerichtet○ Fokussierte Kampagne in Oberösterreich, gemeinsam mit AKÜ-Branchenvertretung○ Fortführung der INFO-Kampagne durch facebook-Auftritt über SWF-Fördermöglichkeiten speziell an Frauen gerichtet○ 15 % der Budgetmittel für Bildungsmaßnahmen werden speziell für Frauen reserviert
Zeitbezug	01.01.2022 – 31.12.2022, Option zur Verlängerung
Ortsbezug	Österreichweit

Im SWF-Vorstand besprochen und einstimmig verlängert am 24.11.2021.